

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird prüfen, ob und in welchem Umfang sich wohnwirtschaftlich genutzte Objekte außerhalb der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Besitz der Stadt oder ihrer Eigen-, bzw. Beteiligungsgesellschaften befinden. Hierzu soll zunächst eine Abfrage über alle Beteiligungen der ersten Stufe (verbundene Tochterunternehmen) bzgl. der im Besitz befindlichen wohnwirtschaftlich genutzten Objekte außerhalb der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau) durch die Beteiligungsverwaltung erfolgen.
2. In einem weiteren Schritt werden so dann die steuerlichen Aspekte einer Umstrukturierung der Objekte sowohl auf abgebender wie auch auf Empfängerseite (hier: WohnBau) analysiert und geprüft welche Möglichkeiten es gibt, die Immobilienverwaltung der Stadt bei der Wohnbau GmbH zu konzentrieren.
3. Die Verwaltung wird im Haupt- und Finanzausschuss über das Ergebnis unterrichten.